

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/BPA/008/2017

**Niederschrift
zur öffentlichen 14. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses**

Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Sitzung am Mittwoch, 22.11.2017
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Raum 63, 2. Obergeschoss, Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Wendel, Walter

CDU

Brück, Michael

Göbel, Thomas

Heinz, Richard

Stephani, Michael

Thamm, Christina

Wagner, Heinz-Günter

SPD

Busch, Gernot
Engelmeier, Karl-Heinz
Keifenheim, Herbert
Leu, Karl

Vertretung für Herrn Guido Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rebell, Ruth

Schriftführer(in)

Hinz, Michael

Von der Verwaltung ist ferner anwesend Amtsrat Hans-Paul Wagner

entschuldigt fehlt:

SPD

Weber, Guido

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 13.11.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 46 vom 16.11.2017
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
- ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Information über den neu ins Baugesetzbuch (BauGB) aufgenommenen § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) und die Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
Vorlage: 950/600/2017
2. Bauleitplanung der Stadt Mayen
Bebauungsplan „Im Seel“, Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO Zweckbestimmung „Biogasanalge“, Mayen-Kürrenberg
Vorlage: 950/603/2017
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 Information über den neu ins Baugesetzbuch (BauGB) aufgenommenen § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) und die Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan
Vorlage: 950/600/2017**
-

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebau-recht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wurde der § 13 b BauGB mit Wirkung vom 13.05.2017 neu geschaffen.

TATBESTANDSVORAUSSETZUNGEN:

- ❖ Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 2 BauGB
< 10.000 m² (für Wohnnutzungen);

- ❖ Fläche schließt sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile an;
 - ❖ Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung der Ortsgemeinde zur Aufstellung eines Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB bis 31.12.2019;
 - ❖ Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB ist bis zum 31.12.2021 zu fassen.
- ⇒ § 13 a BauGB gilt bis zum 31.12.2019 entsprechend

Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB (und damit gilt dies auch für Verfahren nach § 13 b BauGB) ist ausgeschlossen:

- ❖ wenn die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer UVP nach dem UVPG oder nach Landesrecht unterliegen,
- ❖ wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (= die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind.

RECHTSFOLGEN der Anwendung des § 13 a i.V. m. § 13 BauGB:

- ❖ Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB;
- ❖ ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des FNP abweicht, kann auch aufgestellt werden, bevor der FNP geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden; der FNP ist im Wege der Berichtigung anzupassen;
- ❖ es soll u. a. einem Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden,

- ❖ Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Vorstehendes gilt entsprechend für die Änderung und Ergänzung eines Bebauungsplanes.

**2 Bauleitplanung der Stadt Mayen
Bebauungsplan „Im Seel“, Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO Zweckbestimmung „Biogasanalge“, Mayen-Kürrenberg
Vorlage: 950/603/2017**

Vorlage zur Kenntnisnahme:

Die vorläufige Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel zur Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Seel“, Mayen-Kürrenberg und zum Bebauungsplan „Im Seel“, Mayen-Kürrenberg vom 07.11.2017 an die Stadtverwaltung Mayen, einschließlich der Planunterlagen, wird zur Kenntnis genommen.

3 Mitteilungen

Keine

4 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Vorsitzender

Schriftführer